

End User Licence Terms

Endbenutzer-Lizenzvertrag der FarmFacts GmbH für die kostenfreie, native App „NEXT MobileLohnunternehmer“

1 Vertragsparteien

Die Applikation „NEXT MobileLohnunternehmer“ ist eine Software der FarmFacts GmbH, Rennbahnstraße 9, Pfarrkirchen, Deutschland („FarmFacts“). Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (End User License Agreement, "EULA") wird zwischen Ihnen (als natürliche oder juristische Person) und FarmFacts abgeschlossen. Das Angebot im Rahmen dieser EULA richtet sich ausschließlich an Unternehmer, also an Personen, welche im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Für den Fall, dass Sie als natürliche Person angestellt sind, kommt dieses EULA mit Ihrem Arbeitgeber zustande und Sie haben selbst dafür zu sorgen, dass Ihnen dieser die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss dieses EULA erteilt. In einem solchen Fall meint „Sie“ im Sinne dieses EULA Ihren Arbeitgeber.

2 Vertragsgegenstand

2.1 „NEXT MobileLohnunternehmer“

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ als Download. Die Nutzung der Funktionalität der App erfordert eine Synchronisierung mit dem Hauptsystem NEXT Farming LW ^{OFFICE} oder NEXT Farming Pro. Sie können die Synchronisationsfunktionalität mit einem der Hauptsystemen sowie weitere Funktionalitäten durch Anforderung eines NEXT Cloud Kontos zum jeweils aktuellen Preis freischalten. Dadurch bietet die App Komplementärfunktionen zur Nutzung von NEXT Farming LW ^{OFFICE} oder NEXT Farming Pro -Inhalten auf mobilen Endgeräten.

2.2 *Zugangsdaten und Passwörter*

2.2.1 Der Download von NEXT MobileLohnunternehmer ist kostenlos. Sie bietet eine Zugangsmöglichkeit zu kostenpflichtigen Diensten von FarmFacts. Der Zugang zu diesen kostenpflichtigen Diensten erfordert eine Registrierung eines NEXT Cloud Accounts und eine entsprechende Freischaltung.

2.2.2 Sie sind verpflichtet die von der FarmFacts erhaltenen Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, geheim zu halten und FarmFacts unverzüglich schriftlich oder per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, wenn entweder Dritten Ihre Zugangsdaten, insbesondere das Passwort, bekannt geworden sind oder Sie Anlass haben dies zu vermuten. FarmFacts wird Sie nicht nach Ihrem Passwort fragen; dieses ist auch FarmFacts gegenüber geheim zu halten. Sie haften für entstandene Schäden durch Drittnutzung, es sei denn Sie träfe kein Verschulden.

2.2.3 Sollten Sie Ihre Zugangsdaten Dritten überlassen oder falls für FarmFacts Anhaltspunkte für eine Drittnutzung oder einen sonstigen Missbrauch Ihrer

Zugangsdaten oder für ein vertrags- oder rechtswidriges Verhalten von Ihnen bestehen, ist FarmFacts berechtigt, Ihren Zugang gemäß Ziff. 7 vorübergehend oder dauerhaft zu sperren oder das Lizenzvertragsverhältnis mit Ihnen außerordentlich zu kündigen. Ihre Registrierung als Nutzungsberechtigter würde gelöscht und Sie würden zukünftig von der weiteren Nutzung der App NEXT MobileLohnunternehmer ausgeschlossen. Ihnen wird der Zugang zur NEXT MobileLohnunternehmer wieder gewährt, sobald ein solcher Verdacht ausgeräumt ist und/oder entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Änderung der Zugangsdaten) getroffen wurden.

2.3 Sonstige Technische Voraussetzungen

Sie sind verpflichtet, folgende Systemanforderungen, einzuhalten:

- Smartphone mit einem Android (mind. Android 9.0) oder iOS-Betriebssystem (mind. iOS 10.0)
- NEXT Farming LW ^{Office} mit dem Modul "Lohnunternehmer Standard" oder "Lohnunternehmer Profi"; keine weiteren spezifischen Lizenzen notwendig. ODER NEXT Farming Pro mit dem Modul "Schlagkartei" und der Freischaltung "Anbindung Handgeräte".
- Account in der NEXT Cloud mit entsprechender Freischaltung für NEXT MobileLohnunternehmer

2.4 *Download von NEXT MobileLohnunternehmer via App Store/Google Play*

Die Bereitstellung von NEXT MobileLohnunternehmer erfolgt über einen Download im App Store/Google Play.

3 Lizenzgewährung

FarmFacts gewährt Ihnen hiermit unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULA einhalten, eine persönliche, nicht-ausschließliche, lizenzgebührenfreie, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung von "NEXT MobileLohnunternehmer" im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Nutzung der App "NEXT MobileLohnunternehmer" über diese zulässige Nutzung hinaus ist Ihnen nicht gestattet.

4 Rechtevorbehalt

FarmFacts behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte an der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ vor, die durch Urheberrechtsgesetze und andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. FarmFacts oder deren Lieferanten sind und bleiben Inhaber der hierfür bestehenden Urheber- und anderen gewerblichen Schutzrechte.

5 Gewährleistung

5.1 *Gewährleistung*

FarmFacts gewährleistet, dass die App „NEXT MobileLohnunternehmer“ zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs die oben beschriebenen Funktionen aufweist. Diese Beschreibung der Beschaffenheitsmerkmale beinhaltet kein Garantieverprechen.

5.2 *Neue Softwareversionen*

FarmFacts ist berechtigt, die App „NEXT MobileLohnunternehmer“ durch eine neuere Version/ein neueres Release derselben zu ersetzen, vorausgesetzt, (i) die ersetzende Version ist mindestens vergleichbar hinsichtlich der Funktionalität mit der zu ersetzenden Version/Release, und (ii) die ersetzende Version/das ersetzende Release erfordert keine unangemessenen Anpassungen auf Ihrer Seite (bspw. Einsatz eines anderen Betriebssystems, Hardware mit mehr Leistung). Es wird klargestellt, dass zusätzliche Schulungen, die möglicherweise aufgrund geringfügiger Änderungen der Struktur der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ oder deren Benutzerführung erforderlich sind, nicht als unangemessene Anpassung im Sinne des vorstehenden Satzes gelten.

5.3 *Rechtsmängel*

5.3.1 Information und Freistellung: Sie müssen FarmFacts unverzüglich von allen gegen Sie gerichtlich oder außergerichtlich erhobenen Ansprüchen wegen der angeblichen Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ („Verletzungsklagen“) in angemessenem Umfang informieren. FarmFacts wird in diesem Falle die Steuerung und Koordination aller gerichtlichen und außergerichtlichen Verteidigungsaktivitäten gegen solche Verletzungsklagen übernehmen. Sie werden FarmFacts in angemessenem Umfang bei der Beilegung und/oder der Verteidigung gegen Verletzungsklagen unterstützen. Übernimmt FarmFacts diese Steuerung der Verteidigungsaktivitäten nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Information über die Verletzungsklage, sind Sie zur eigenständigen Wahrnehmung der Verteidigung berechtigt; FarmFacts wird Sie in diesem Falle entsprechend Satz 3 hierbei unterstützen. FarmFacts wird Sie von allen rechtskräftig auferlegten Schadensersatzpflichten wegen der Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch Ihre Nutzung der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ sowie angemessenen Rechtsverteidigungskosten freistellen.

5.3.2 Beseitigung von Rechtsmängeln: Sobald (a) eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die Nutzung des Basismoduls der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ bestätigt, oder (b) eine einstweilige Verfügung gegen Sie ergeht, oder (c) FarmFacts die Verletzung von Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten Dritter durch die App „NEXT MobileLohnunternehmer“ einräumt, wird FarmFacts unverzüglich

- für Sie ohne zusätzliche Kosten eine Lizenz für die zukünftige Nutzung der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ erwerben oder, sofern für FarmFacts dies nicht möglich ist,
- die App „NEXT MobileLohnunternehmer“ bei Wahrung der Form und Funktionsfähigkeit so anpassen oder ersetzen, dass diese die Rechte des Dritten nicht mehr verletzt.

5.4 *Verjährung*

Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachfolgenden Satzes 2 dieser Ziff. 5.4, verjähren Ihre Mängelansprüche, einschließlich Ansprüchen auf Schadensersatz, innerhalb eines (1) Jahres nach erstmaliger Bereitstellung der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ gemäß Ziff. 5.1 und bei Mängeln, die erst durch spätere Versionen/Releases der App „NEXT MobileLohnunternehmer“ entstehen, nach erstmaliger Bereitstellung des mangelbehafteten Releases/der mangelbehafteten Version zur Nutzung. Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen, einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüche aufgrund arglistiger Täuschung FarmFacts sowie Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes verjähren innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Frist.

6 **Haftung von FarmFacts**

6.1 *Unbeschränkte Haftung*

FarmFacts haftet Ihnen gegenüber unbegrenzt lediglich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten aus dem EULA durch FarmFacts beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistiger Täuschung oder nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie für Verletzungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst möglich machen und auf die der Kunde vertrauen kann. Die Haftung ist für die Verletzung derartiger Pflichten begrenzt auf den typischen Schaden. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf einen Betrag, der dem 5-fachen des jährlichen Abobetrages für dieses Modul entspricht.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.2 *Erstreckung der Haftungsbeschränkungen in dieser Ziff. 6*

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von FarmFacts. Soweit aufgrund der vorstehenden Regelungen eine Haftung von FarmFacts ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FarmFacts.

7 **Kündigung**

Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Lizenzvertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger, FarmFacts zur außerordentlichen Kündigung berechtigender Grund liegt

insbesondere dann vor, wenn FarmFacts zu einer dauerhaften Sperrung gemäß Ziff. 2.2.3 dieses EULA berechtigt und eine Ihnen deswegen von FarmFacts gesetzte Abhilfefrist fruchtlos verstrichen ist. Mit Kündigung oder sonstiger Beendigung dieses EULA endet Ihre Befugnis zur Nutzung der App "NEXT MobileLohnunternehmer".

8 Änderungsvorbehalt

FarmFacts ist berechtigt, dieses EULA sowie den Inhalt der darin und in der Produktbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Leistungen jederzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und/oder zu ergänzen. FarmFacts wird Ihnen im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen des EULA die geänderte Fassung der Nutzungsbedingungen unter Hervorhebung der Änderungen bekannt geben und hierauf hinweisen („Änderungsmitteilung“). Widersprechen Sie der geänderten und/oder ergänzten Fassung des EULA nicht innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang, gilt dies als Einverständniserklärung von Ihnen mit der Geltung dem geänderten EULA. FarmFacts wird Sie in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Ab Inkrafttreten des geänderten EULA verlieren alle vorherigen Fassungen des EULA ihre Gültigkeit. Verweigern Sie Ihr Einverständnis, so bleibt das EULA unverändert bestehen; es gilt damit jedoch als von Ihnen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende gekündigt.

9 Sonstige Regelungen

- 9.1** Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der App "NEXT MobileLohnunternehmer" dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Vorschlägen und Zusicherungen in Bezug auf die App "NEXT MobileLohnunternehmer" oder jeden anderen Gegenstand dieses EULA.
- 9.2** Für dieses EULA sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und FarmFacts in Bezug auf die Nutzung der App "NEXT MobileLohnunternehmer" gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner zur Anwendbarkeit eines anderen Rechts führenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Übereinkommens über den Internationalen Warenkauf. Wenn es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, ist ausschließlicher Gerichtsstand München (Landgericht München I), wenn nicht das Gesetz einen abweichenden, ausschließlichen Gerichtsstand vorsieht.
- 9.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA ungültig oder unvollständig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.